

In der Résidence Halteneegg bieten wir:

Betreutes Wohnen & Pflegen für Gäste, die

- nicht oder nicht mehr alleine zu Hause sein können
- Hilfe im Alltag brauchen
- noch keinen Platz im Altersheim bekommen haben
- als Übergangs-/Langzeitaufenthalt oder
- als Daueraufenthalt für die dritte Lebensphase
(*Berechnungsgrundlage nach BESA Stufen 0 – 12)

Wir verfügen auch über:

2 ½ Zimmer Résidence-Appartements und 1-Zimmer-Studios

Wir bauen für Sie:

→ Winter 2020/21 weitere neue Résidence-Wohnungen
(Unterlagen hierzu sind in Bearbeitung)



Kurhaus-Résidence HALTENEGG

(Dauer-/Langzeit*-Aufenthalte), *ab 4. Monat

Pensionspreis und Pflorgetaxen 2020

Kat. 1: Doppel- als Einzelzimmer (Mitteltrakt)

Mit Dusche/WC, Radio, Direktwahltelefon und Südbalkon

See-/Südseite

Besa	Hotellerie	Kat. C	Ant.Gast	Total Gast	Ant.KK	Kt.	Migel	Total
0	164.00	0	0.00	164.00	0.00	0.00	0.00	164.00
1	164.00	0	1.40	165.40	9.60	0.00	0.00	175.00
2	164.00	0	13.80	177.80	19.20	0.00	0.00	197.00
3	164.00	0	23.00	187.00	28.80	3.20	0.80	219.80
4	164.00	0	23.00	187.00	38.40	15.60	1.10	242.10
5	164.00	0	23.00	187.00	48.00	28.00	1.40	264.40
6	164.00	0	23.00	187.00	57.60	40.40	1.75	286.75
7	164.00	0	23.00	187.00	67.20	52.80	2.05	309.05
8	164.00	0	23.00	187.00	76.80	65.20	2.35	331.35
9	164.00	0	23.00	187.00	86.40	77.60	2.65	353.65
10	164.00	0	23.00	187.00	96.00	90.00	3.00	376.00
11	164.00	0	23.00	187.00	105.60	102.40	3.30	398.30
12	164.00	0	23.00	187.00	115.20	114.80	3.60	420.60

Kat. 2: Doppel- als Einzelzimmer*** (Westtrakt)

Mit Bad od. Dusche/WC, Radio, Direktwahltelefon und Südbalkon

See-/Südseite

Besa	Hotellerie	Kat.B	Ant.Gast	Total Gast	Ant.KK	Kt.	Migel	Total
0	164.00	-10.00	0.00	154.00	0.00	0.00	0.00	154.00
1	164.00	-10.00	1.40	155.40	9.60	0.00	0.00	165.00
2	164.00	-10.00	13.80	167.80	19.20	0.00	0.00	187.00
3	164.00	-10.00	23.00	177.00	28.80	3.20	0.80	209.80
4	164.00	-10.00	23.00	177.00	38.40	15.60	1.10	232.10
5	164.00	-10.00	23.00	177.00	48.00	28.00	1.40	254.40
6	164.00	-10.00	23.00	177.00	57.60	40.40	1.75	276.75
7	164.00	-10.00	23.00	177.00	67.20	52.80	2.05	299.05
8	164.00	-10.00	23.00	177.00	76.80	65.20	2.35	321.35
9	164.00	-10.00	23.00	177.00	86.40	77.60	2.65	343.65
10	164.00	-10.00	23.00	177.00	96.00	90.00	3.00	366.00
11	164.00	-10.00	23.00	177.00	105.60	102.40	3.30	388.30
12	164.00	-10.00	23.00	177.00	115.20	114.80	3.60	410.60

Kat. 3: Nord-Einzelzimmer (Westtrakt)

Wald-/Nordseite

Mit Dusche/WC, Radio, Direktwahltelefon, ohne Balkon

Besa	Hotellerie	Kat. C	Ant.Gast	Total Gast	Ant.KK	Kt.	Migel	Total
0	164.00	-45.00	0.00	119.00	0.00	0.00	0.00	119.00
1	164.00	-45.00	1.40	120.40	9.60	0.00	0.00	130.00
2	164.00	-45.00	13.80	132.80	19.20	0.00	0.00	152.00
3	164.00	-45.00	23.00	142.00	28.80	3.20	0.80	174.80
4	164.00	-45.00	23.00	142.00	38.40	15.60	1.10	197.10
5	164.00	-45.00	23.00	142.00	48.00	28.00	1.40	219.40
6	164.00	-45.00	23.00	142.00	57.60	40.40	1.75	241.75
7	164.00	-45.00	23.00	142.00	67.20	52.80	2.05	264.05
8	164.00	-45.00	23.00	142.00	76.80	65.20	2.35	286.35
9	164.00	-45.00	23.00	142.00	86.40	77.60	2.65	308.65
10	164.00	-45.00	23.00	142.00	96.00	90.00	3.00	331.00
11	164.00	-45.00	23.00	142.00	105.60	102.40	3.30	353.30
12	164.00	-45.00	23.00	142.00	115.20	114.80	3.60	375.60

Kat. 1: Süd-Einzelzimmer (Umbau geplant Winter 2020/21-Osttrakt)

Mit Dusche/WC, Radio, Direktwahltelefon und Südbalkon

See-/Südseite

Besa	Hotellerie	Kat. C	Ant.Gast	Total Gast	Ant.KK	Kt.	Migel	Total
0	164.00	-38.70	0.00	125.30	0.00	0.00	0.00	125.30
1	164.00	-38.70	1.40	126.70	9.60	0.00	0.00	136.30
2	164.00	-38.70	13.80	139.10	19.20	0.00	0.00	158.30
3	164.00	-38.70	23.00	148.30	28.80	3.20	0.80	181.10
4	164.00	-38.70	23.00	148.30	38.40	15.60	1.10	203.40
5	164.00	-38.70	23.00	148.30	48.00	28.00	1.40	225.70
6	164.00	-38.70	23.00	148.30	57.60	40.40	1.75	248.05
7	164.00	-38.70	23.00	148.30	67.20	52.80	2.05	270.35
8	164.00	-38.70	23.00	148.30	76.80	65.20	2.35	292.65
9	164.00	-38.70	23.00	148.30	86.40	77.60	2.65	314.95
10	164.00	-38.70	23.00	148.30	96.00	90.00	3.00	337.30
11	164.00	-38.70	23.00	148.30	105.60	102.40	3.30	359.60
12	164.00	-38.70	23.00	148.30	115.20	114.80	3.60	381.90

Kann das Total des Tarifanteils „Total Gast pro Tag“ nicht mit dem Einkommen und Vermögen finanziert werden, können Ergänzungsleistungen beantragt werden. Gemäss Art. 14 des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen vergüten die Kantone den Bezüger/innen von Ergänzungsleistungen Krankheits- und Behinderungskosten innerhalb der geltenden Höchstbeträge. Der Kanton Bern hat die notwendigen Bestimmungen in der Einführungsverordnung zum Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen (EV ELG) erlassen. Die Finanzierung muss gewährleistet sein.

☞ A) Im Pensionspreis (Tarif) sind inbegriffen:

- 1) Zimmermiete (es können eigene Möbel mitgebracht werden)
- 2) Notrufanlage (mobiler Telealarm, in der Nasszelle und per Telefon)
- 3) 3 Hauptmahlzeiten (Vollpension)
- 4) Krankheitsbedingte Verpflegung im Zimmer
- 5) Grund- und Behandlungspflege während 24 Stunden im Rahmen der jeweiligen Pflegestufe
- 6) Betreuung und Beratung
- 7) Gespräche mit Angehörigen / Beratung von Angehörigen
- 8) Verbrauchs- und Pflegematerial gemäss Liste der Mittel- und Gegenstände (MiGeL)
- 9) Benutzung/zur Verfügung stellen von einfachen Standardrollstühlen und Gehhilfen
- 10) Zimmerreinigung
- 11) Heizung, Elektrizität, Kalt- und Warmwasser, allgemeine Entsorgungskosten
- 12) Benützung und Besorgung der Bett- und Frotteewäsche
- 13) Waschen und Bügeln der persönlichen Wäsche
- 14) Freier Eintritt ins Geh-/Therapiebad mit Gegenstromanlage zur individuellen Benützung
- 15) Alltagsgestaltung gemäss Angebot vom Hause

☞ B) Die nachfolgenden Leistungen vom Hause oder Dritter sind im Tarif *nicht* inbegriffen. Derartige Leistungen können zusätzlich in Rechnung gestellt werden. Es handelt sich insbesondere um folgende Leistungen:

- 1) Übliche Forderungen der Krankenkasse an ihre Versicherten, wie Selbstbehalt, Franchise, Prämien
- 2) Aerztliche Behandlungen (stellt separate Rechnung)
- 3) Physiotherapie (stellt separate Rechnung)
- 4) Persönliche Versicherungen, Gebühren und Steuern
- 5) Zahnärztliche Untersuchungen und Behandlungen
- 6) Coiffeur / Fusspflege/Pediküre
- 7) Transporte: Bezüger/innen von Ergänzungsleistungen können Transportkosten innerhalb der geltenden Bedingungen und Höchstbeträge bei der EL geltend machen. Selbstzahlenden Gäste zahlen die Krankenkassen einen Anteil an die Transportkosten.
- 8) Externe Veranstaltungen
- 9) Telefonanschluss: Fr. 25.00 pro Monat / exkl. Gebühren
- 10) Miete TV/Radio-Gerät und TV/Radio-Anschluss, Gebühren
- 11) Persönlich abonnierte Zeitungen und Zeitschriften
- 12) Reparaturen von persönlichem Eigentum (ausser kleinen Flickarbeiten an Kleidern und Wäsche)
- 13) Chemische Reinigung
- 14) Kleider-, Wäsche- und Schuhanschaffungen
- 15) Nicht krankheitsbedingte Zimmerverpflegung
- 16) Individuell bestellte Getränke und Verpflegung
- 17) Persönliche Körperpflegeprodukte und Toilettenartikel
- 18) Übrige persönliche Ausgaben sowie Telefongespräche
- 19) Kosten für das Räumen des Zimmers bei Austritt/ im Todesfall
- 20) Schlussreinigung à Fr. 250.00

☞ C) Reduktion bei Abwesenheit des Résidence-Gastes:

Bei Abwesenheit infolge Spitalaufenthalt sowie bei Ferienabwesenheiten verrechnen wir den Grundpreis der BESA-Stufe 0 der entsprechenden Zimmerkategorie. Wir gewähren keinen Abzug für einzelne oder auch mehrere ausgelassene Mahlzeiten.

☞ D) Tarifanpassung

- 1) Die Tarife für die Pensionspreise werden jeweils auf den 1. Januar des neuen Jahres angepasst: Anpassungen bei den Kassenbeiträgen erfolgen gemäss den Weisungen von santésuisse, Bern.
- 2) Erfolgt während des Jahres eine BESA-Neueinstufung, wird gemäss Taxordnung der neue Tarif verrechnet.

☞ E) Zielgruppen (Aufnahmekriterien)

Wir nehmen grundsätzlich Menschen aus der ganzen Schweiz und aus dem Ausland auf. Psychisch erkrankte und suchtkranke Menschen können betreut werden, wenn keine akute Selbst- oder Fremdgefährdung vorliegt und diese Menschen einer Betreuung und Führung zugänglich sind. Unser Haus ist „offen“, es gibt keine geschlossene Abteilung. Wir verkaufen im Restaurant alkoholische Getränke, sofern keine medizinische Einschränkung von ärztlicher Seite gegeben ist.

1) Altersresidenz (Résidence)

- Menschen, die altersbedingt oder krankheitsbedingt nicht mehr alleine wohnen können.

2) Akut- und Übergangspflege-AÜP (s. separate Preisliste)

- Weiterbehandlung von Spitalpatienten, zur Verkürzung des Spitalaufenthaltes
- *altes, max. 14 Tage. Das Rehabilitationspotential dieser Patienten ist situationsbedingt fehlend oder gering. Sie können aber noch nicht nach Hause entlassen werden. Eine Spitalstruktur ist nicht mehr nötig.*

3) Klassische Kurgäste (s. separate Preisliste)

- *Betreuung und Pflege nach schwerer Krankheit oder Operationen, zur Entlastung der Angehörigen. In der Regel sind diese Patienten polymorbid. Sie brauchen Grundpflege, eine spezifische Pflegebehandlung (Wundverbände, Stomapflege, Vac-Therapie), Überwachung der Vitalzeichen, Kontrolle der Medikamenteneinnahme und/oder Bewegungstherapie.*
- *Psychische Betreuung und Unterstützung mit Wickeln, Einreibungen und Massagen für Menschen in aufreibendem sozialem Umfeld (Burn-out, Stress, Schlafstörung)*

☞ F) Limiten und Grenzen der Betreuung

Wir sind eine offene Institution mit Hotelleriecharakter.

Die Bewegungen unserer Patienten im und ums Haus können nicht überwacht werden.

Wir machen **keine** Infusionstherapie **ausser** Kurzinfusionen und subcutanem Flüssigkeitsersatz in Palliativsituationen.

Für permanent **bettlägerige** Patienten sind wir wenig geeignet, diese können im Normalfall nicht aufgenommen werden. Eine krankheitsbedingte, kurzzeitige Bettlägerigkeit (Grippe, etc.) kann überbrückt werden. Idealerweise sollte ein Patient im Minimum mit einer Hilfsperson vom Bett zur Toilette (im Zimmer) gehen und die Pflege via Telealarm oder Telefon (vorinstallierter „Pflege“-Alarmknopf) avisieren können.

Unsere Betten sind für ein maximales Körpergewicht von 130-140 kg ausgelegt.

Inkontinenz bildet kein Limit.

Gewalttätige Patienten ohne Einsicht können nicht betreut werden.

Soweit es die offenen Strukturen zulassen nehmen wir auch **Suchtpatienten** auf.

Demente Patient/innen mit zeitlicher und örtlicher Orientierung können aufgenommen werden. Ist die Diagnose bekannt, nimmt die Pflegeleitung Aufnahmeabklärungen vor dem Eintritt vor. Ruhige Demenzpatienten mit örtlicher und zeitlicher Desorientierung können aufgenommen werden, wenn sie von einer Bezugsperson begleitet werden, sowohl in der Langzeitpflege als auch in der Akut- und Übergangspflege oder als Kur-/Hotelgast.

Die **psychiatrische** Betreuung erfolgt in Zusammenarbeit mit der ärztlichen Leitung (Allgemeinmedizin und Systemische Beratung). Eine engmaschige psychiatrische Betreuung durch die Pflege ist nicht möglich; die Patienten müssen zumindest stundenweise alleine gelassen werden können.

In der Nacht ist eine **Nachtwache** verfügbar (neben dem Pikettdienst für akute Situationen).

Wir können während 24 Stunden täglich eine parenterale **Schmerzbehandlung** bieten.

Verlegungen erfolgen in sehr akuten Situationen ins Regionalspital Thun, sonst in ein Spital nach Wahl des Patienten (meist in der Wohnregion des Patienten oder das zuweisende Spital).

Treten den **Ausschlusskriterien** entsprechende Patienten trotzdem ein oder erfolgt eine Änderung während des Aufenthaltes, so wird ein alternativer, passender Ort der Pflege und Betreuung für den Patienten gesucht. Ist dies nicht möglich, wird der Patient umgehend ins Akutspital rückverlegt.

Besonders für Dauergäste bieten wir eine palliative Pflege und Betreuung bis zum Tod, sofern keine Akuthospitalisation in Frage kommt.

☞ G) Arztwahl / Öffentliche Arztpraxis im Hause

- Die Gäste haben freie Arztwahl. Externe Ärzte dürfen anstelle des Arztes im Hause beigezogen werden.
- In der öffentlichen Arztpraxis im Hause sind Untersuchungen von Montag bis Samstag möglich.
- Notfallkonsultationen sind an Arbeitstagen täglich möglich, in den übrigen Zeiten ist ein Notfalldienst organisiert.
- Die Praxis verfügt über ein Labor für die gängigsten Untersuchungen sowie über eine eigene Apotheke
- Die Zusammenarbeit mit den Pflegenden ist eng und unkompliziert. Durch tägliche Rapporte sowie permanente Verfügbarkeit während der Arbeitszeiten für Notfälle und Fragen wird eine grösstmögliche Kongruenz angestrebt.

☞ H) Seelsorgerwahl

Die Grundsätze der Seelsorge in der Haltenegg stützen sich auf Religionsfreiheit und positive Anerkennung der persönlichen Wünsche und Vorstellungen des Gastes. Wir unterstützen die Würde und das ganzheitliche Wohlbefinden des Menschen. Innerhalb der Haltenegg sind wir bestrebt, Gottesdienste beider Konfessionen abzuhalten. Besuche durch Seelsorger aller Religionen sind jederzeit herzlich willkommen.

☞ I) Beschwerdemöglichkeit/ Ombudsstelle

- 1) Jeder Résidence-Gast hat das Recht, sich formlos gegen unangemessene Behandlung zu beschweren. Die Aufsicht innerhalb der Résidence wird durch die Direktion/Heimleitung, Pflegedienstleitung sowie durch die Trägerschaft wahrgenommen.
- 2) Wird diesen im Sinne des Gastes nicht genügend Rechnung getragen, kann er sich an folgende Stelle wenden: Ombudsstelle für Alters-, Betreuungs- und Heimfrage, Zinggstrasse 16, 3007 Bern, Tel: 031/372'27'27. info@ombudsstellebern.ch, www.ombudsstellebern.ch.
- 3) Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) des Kantons Bern übt die Aufsicht über den Betrieb in den Heimen bzw. Résidences aus. Tatsachen, die ein Einschreiten der Aufsichtsbehörde geboten erscheinen lassen, können dieser jederzeit schriftlich gemeldet werden. Die Adresse lautet: GEF des Kantons Bern, Rathausgasse 1, 3011 Bern.

☞ K) 1) Kündigungsfrist / 2) Todesfall

- 1) bei Übertritt in eine andere Institution : zwei Monate; jeweils auf Ende eines Monats
- 2) bei Todesfall endet der Vertrag am Todestag. Bis zur Räumung des Zimmers wird den Erben eine Gebühr wie unter C) aufgeführt in Rechnung gestellt; mindestens jedoch für zehn Tage.
Der Résidence-Gast ist damit einverstanden, dass dieser Betrag mit dem Depotgeld verrechnet werden darf - siehe L) Depot.

☞ L) Depotleistung

Als Depot bitten wir **Fr. 4'900.00** auf unser Konto bei der BeKB, Thun zu hinterlegen, IBAN: CH58 0079 0016 4324 0108 0, lautend auf Jasom AG, Halteneegg 208, 3625 Heiligenschwendi zu überweisen. Dieses wird nicht verzinst, nach Aufenthaltsende mit der letzten Rechnung verrechnet und ein allfälliges Restguthaben an die Berechtigten überwiesen.

☞ M) Verechnung der Pflege für Ausserkantonale (→siehe Anteil Kanton)

Der Pflegebedarf wird generell nach BESA-LK2010 abgerechnet und vom Kur-/Heimarzt verordnet. Die Kosten der Pflege werden der Krankenkasse, dem Wohnkanton und dem Pflegeempfänger nach gültigem Vertrag in Rechnung gestellt. Dabei beträgt der Selbstbehalt vom Gast maximal Fr. 23.00 pro Tag.

⇒ **Gästen mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons Bern, wird auch der Kantonsanteil (Wohnkanton) auf einer separaten Rechnung belastet. Die Wohngemeinde gibt Auskunft, wie und wo der Kantonsanteil zurückgefordert werden kann.**

☞ N) Rechnungsstellung:

Unsere Rechnungen werden jeweils auf Ende Monat gestellt und sind innert 20 Tagen netto zahlbar.

☞ O) Eintritt:

Auf Anfrage.

☞ P) Résidence-Wohnungen:

Im Winter 2020/21 erfährt die Halteneegg eine sanfte Renovation. Hierbei entstehen Résidence-Wohnungen. Preise, Konditionen folgen zu einem späteren Zeitpunkt.

Für weitere Fragen stehen wir selbstverständlich zur Verfügung.
Es würde uns freuen, Sie bei uns begrüßen zu dürfen.
Gerne hören wir von Ihnen.

Heiligenschwendi, 01.01.2020

Besten Dank! – Ihre Résidence HALTENEGG
Halteneegg 208, CH-3625 Heiligenschwendi ob Thun/BE
halteneegg@popnet.ch **www.halteneegg.ch**



Theres NOTI, Direktion & dipl. Heimleiterin